

B e s c h l u ß a n t r a g des Landtagsabgeordneten Walter Prinz betreffend die Erwerbung von Kleingartenparzellen

In Zukunft sollen Kleingärten durch eine neue Widmung für ganzjähriges Wohnen und die Möglichkeit Wohnbauförderungsmittel in Anspruch zu nehmen, weiter aufgewertet werden. Da schon bisher die Besitz- und Nachfolgeregelung bei Kleingartenanlagen, deren Liegenschaft im Eigentum der Stadt Wien stehen, äußerst unbefriedigend war, tritt mit den vorerwähnten Veränderungen eine Situation ein, die diesen Zustand noch weiter aktualisiert.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

B e s c h l u ß a n t r a g :

Magistratsdirektion der Stadt Wien PRÄSIDENTIALBÜRO des Bürgermeisters
Eing. 04 MAI 1992
<u>362/LA/92</u> 

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Kleingartennovelle 1992 soll den Pächtern von Kleingartenparzellen der Stadt Wien bzw. des Zentralverbandes der Kleingärten das Recht erwachsen, Ihre Kleingartenparzelle ins Eigentum zu erwerben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den amtsführenden Stadtrat für "Wohnbau, Stadtplanung und Stadterneuerung" beantragt.

Stadtrat

26

L. Hofmann *W. Prinz* *Klein* *W. G. ...*

M. ... *W. ...* *H. ...*

W. ... *W. ...* *W. ...*

W. ... *W. ...* *W. ...*